



Kerzen- unfälle in Kitas

Berliner Zeitung

Erzieher ließen Dreijährige mit Kerzen hantieren / Krippe ermittelt:
Kostüme fingen Feuer: Zwei Kinder nach Kita-Feier in
Lebensgefahr

Am 21. Dezember 1999

wurde in einer Berliner Kita (**Fall B**) für ein Krippenspiel geprobt.

23 Kinder trugen Wattebäusche auf ihrer Kleidung (Schäfflein), aufgeklebt von den Eltern. Drei Erzieherinnen übergaben einigen Kindern (2 bis 5 Jahre alt) brennende Kerzen in die Hände.

Es war nicht eindeutig ermittelbar, wer das Brennen der Kleidung von zwei Kindern entdeckt und gemeldet hatte.

Löschmittel fehlten, bis dann eine Erzieherin mit Decke und Händen die Brände erstickte.

Mitteldeutsche Zeitung

Kindertagesstätte in Halle: Kleidung von Dreijähriger fing Feuer

Am 1. Dezember 2014

bildeten 22 Kinder unterschiedlichen Alters in einer Kita in Halle /Saale (**Fall H**) ihren Morgenkreis um einen auf dem Boden platzierten Adventskranz. Die einzig anwesende Erzieherin zündete darin eine Kerze an.

Als sie etwas im Raum zu erledigen hatte, lösten die Kinder den Kreis unkoordiniert auf. Niemand sah, wann und wie die Kleidung eines dreijährigen Mädchens in Flammen geriet. Die Erzieherin wurde von Kindern auf das brennende Kind aufmerksam gemacht. Ihre Lösversuche misslangen, sie rannte mit dem Mädchen auf den Kita-Flur, wo eine Kollegin mit Jacke und Händen die noch brennende Kleidung löschte.

Augsburger Allgemeine

KREIS DONAU-RIES

Probe für den Adventsgottesdienst: Kind fängt in Kita Feuer

Am 30. November 2018

gestalteten zwei Erzieherinnen die Probe für ein Krippenspiel mit vier Kindern in einer Kita in Wemding / Bayern (**Fall W**).

Jedes Kind trug einen Glasbehälter, in welchem eine Kerze brannte. Die Kinder sagten einen Text auf, an dessen Ende sie die Kerzenobjekte auf den Boden stellten. Unbemerkt von den Erzieherinnen fing die Kleidung eines Jungen Feuer. Das brennende Kind machte auf sich aufmerksam.

Das Löschen des Feuers führten beide Erzieherinnen erfolglos mit ihren Händen durch. Es gelang erst mit einer aus dem Nebenraum geholten Wasserflasche.

Artikelabbildungen / Überschriften der Website-Artikel der genannten Tageszeitungen, © Karawahn



Nach Auswertung von insgesamt 27 Artikeln und Berichterstattungen lassen sich folgende Übereinstimmungen der drei Fälle auflisten:

- 01 | Anlässlich vorweihnachtlicher Traditionen (Adventskranz, Krippenspiel) kamen Kerzen zum Einsatz.
- 02 | Die Verwendung brennender Kerzen war seitens der Behörden, Kita-Träger und -Leitungen erlaubt.
- 03 | Die Kerzen wurden von Erzieherinnen entzündet.
- 04 | Die Erzieherinnen hatten keinen vollständigen Sicherheitscheck durchgeführt:
 - a) Wasser und sonstige professionelle Löschmittel waren nicht im direkten Zugriff.
 - b) Die Kleidung der Kinder wurde weder hinsichtlich ihrer Reichweite (Flattern) noch ihrer Materialeigenschaften (Entflammbarkeit, Brennverhalten) begutachtet.
 - c) Es hatten Kinder brennende Kerzen zu halten / zu tragen / zu verantworten, die im Umgang mit brennenden Kerzen nicht professionell geschult waren.
- 05 | Der Kerzenflamme-Kleidungskontakt vollzog sich in Bodennähe.
- 06 | Entzündung und Brennen der Kleidung der betroffenen Kinder waren für die Erzieherinnen nicht sichtbar.
- 07 | Das Brennen verlängerte sich, seine Wirkung vertiefte sich, weil Ausbreitung und Größe der Flammen sich verstärken konnten:
 - a) durch die Weite bzw. Erweiterung (Watte) der Kleidung;
 - b) durch die erheblich verzögerte Löschung.
- 08 | Anwesende Kinder (H, W und vermutlich auch B) hatten das Brennen zuerst gemeldet.
- 09 | Die Erzieherinnen löschten die brennende Kinderkleidung unter anderem mit ihren Händen, infolgedessen erlitten sie ebenfalls Verbrennungen.
- 10 | Alle anwesenden Kinder und Erzieherinnen wurden Augen- und Ohrenzeugen ihrer in Flammen stehenden und im unermesslichen Schmerz schreienden Gruppenangehörigen.
- 11 | Die brandbetroffenen Kinder erlitten lebensgefährliche Verletzungen, körperliche Entstellungen und Traumata; langwierige / mehrjährige medizinische Maßnahmen (Klinikaufenthalte, künstliches Koma, zahlreiche Operationen usw.) und psychologische Betreuungen führten zur dauerhaften Veränderung der Lebensgestaltung der betroffenen Familien.
- 12 | Die Eltern der betroffenen Kinder betrachteten die anwesenden Erzieherinnen bzw. deren Kita-Leitung / -Träger als Unfallverantwortliche.
- 13 | Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden wegen Verstoßes gegen Aufsichts- und Fürsorgepflichten und fahrlässiger Körperverletzung veranlasst.
- 14 | Am Ende stellten die betreffenden Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungsverfahren aufgrund des Mangels strafrechtlicher Gründe ein (keine Verletzung der Aufsichtspflicht, brennende Kerzen waren erlaubt).
 - a) In **Fall B** kam es auf Druck der Eltern dann doch noch zu einer Gerichtsverhandlung, welche mit einem Vergleich in Form der Zahlung einer Geldsumme seitens der Angeklagten an die Stiftung für brandverletzte Kinder abgeschlossen wurde.
 - b) Im **Fall H** ohne weitere Auflagen.
 - c) In **Fall W** wurden die Ermittlungen gegen Zahlung einer Geldsumme eingestellt.
- 15 | Die Kita-Träger bekundeten eine Verbesserung ihrer Brandschutzkonzepte plus intensiviere Brandschutzschulungen für Erzieher*innen und regelmäßige Sicherheitsbegehungen in den Kitas.
- 16 | Die Kita-Träger in **Fall H** und **W** führten ein Verbot offenen Feuers in ihren Kitas ein.
- 17 | Im Rahmen des Brauchtums mit Kerzen kamen in den betreffenden Kitas nur noch LED-Kerzen zum Einsatz.
- 18 | Die Eltern der betroffenen Kinder engagierten sich bundesweit für das Verbot von Feuer in Kitas. ▶



© Africa Studio - Adobe Stock/strandperle

In lokalen Medien erfolgte eine fortsetzende Berichterstattung samt Kommentaren.

In 27 Überschriften der untersuchten Artikel tauchte dreimal das Wort Erzieherin auf. Dagegen 35 Mal Worte wie Kinder, Dreijährige und Kita im Verbund mit insgesamt 53 negativ gefärbten Schlagwörtern wie Unfall, Unglück, Verbrennung, Lebensgefahr, Brandopfer, Koma, Kripo und Katastrophe.

Tatsächlich vermittelten 24 von 27 Artikelüberschriften den Eindruck, dass die schwerverletzten Kinder auch die Feuermachenden – die Täter*innen – waren. Es handelt sich hierbei um eine bei Feuerunfällen von Kindern stetig vorkommende, grausame Verdrehung der Täter-Opfer-Verteilung zu Ungunsten der in Brand gesetzten Kinder.

Bundesweite Verbreitung und Aufbereitung der Unfälle in kitarelevanten Kreisen grassierte dann im Tenor Kita-Kind-Kerze-Katastrophe-Koma-Kripo-Knast: *Jede weiterhin Kerzen entzündende Erzieherin wird das Auslöschen ihrer Kinder als auch ihrer beruflichen Tätigkeit unaufhaltsam herbeiführen.*

Wie konnten nach scheinbar harmlosen Kerzenentzündungen von sechs Erwachsenen vier Kinder in Lebensgefahr schweben und drei Erwachsene Brandverletzungen davon tragen?

Verweisen diese drei Vorfälle in unterschiedlichen Kitas nicht hinsichtlich Anlass, Situation, Entstehung, Verlauf, Schwere der Verletzung, Berichterstattung und Ermittlungsergebnis auf ein Kita-Kerzen-Unfallmuster? Nach jedem Unfall wurden Brandschutzauflagen und -schulungen intensiviert und vermehrt Feuer- und Kerzenverbote in Kitas angeordnet (**Bild 1**).

Doch der tatsächlich unfallauslösende Faktor wurde bis heute nicht identifiziert: die mangelhafte Feuerkompetenz aller Beteiligten (Behörden, Träger, Kitas, Erzieher*innen, Eltern, Kinder).



Bild 1 / Wir müssen draußen bleiben. © Karawahn

Ursache und Herkunft des Kita-Kerzen-Unfallmusters

In einer Vergangenheit ständiger Feuernutzung und -abhängigkeit (einzige Energiequelle) boten ältere Familienmitglieder jedem Kind ein alltägliches Vorbild: Jeder im Haus machte Feuer, ohne dass unser Haus abbrennt. Derart lebten und spielten sich alle Kinder in ein sicheres Verhalten mit Feuer ein und waren bereits frühkindlich genauso häuslich feuerkompetent wie ihre unmittelbaren Vorbilder: Feuer machen, ohne dass ein Haus abbrennt.

Erst im 18. Jahrhundert setzte das erzieherische Fehlverhalten im Umgang mit Feuer ein. Bildungsbürgerliche Kreise erhoben ein Feuerverbot für Kinder zum pädagogischen Strafkonzzept. Der nun zunehmende, gesellschaftliche Bildungsmangel „Feuer, Familie und Kind“ verstärkte sich ab dem 19. Jahrhundert über die feuerumgangs-

entfremdende Elektrifizierung privater Haushalte (Tenor: Feuer machen nur die Primitiven) hin zum stetigen Konsum medialisierter, effektvoller Feuerereignisse (Feuernutzungsmuster „Zerstören“: Action-Filme, Nachrichten, Computerspiele, Life Hacks in sozialen Medien etc.).

Nach nunmehr 200 Jahren ist das eigenverantwortliche Feuermachen in Kindheit und Jugend in elektrifizierten und digitalisierten Gesellschaften ein ausgestorbenes bzw. unerwünschtes Ereignis. Minderjährige, die trotzdem Feuerversuchungen erliegen, werden in psychiatrische Behandlung genötigt (Pyromanie) oder anderweitig bestraft. Aus fern von eigener Feuerpraxis erzogenen Kindern/Jugendlichen wurden und werden – unfallstatistisch ablesbar – feuerinkompetente Erwachsene (Eltern, Erzieher*innen). 90 % der Waldbrände werden durch menschliche Fehler verursacht. Jugendliche und Erwachsene verfallen in pyrotechnische Verantwortungslosigkeiten in Fußballstadien und zu Silvester. Zunehmende Grillunfälle (Kohlenmonoxidvergiftungen, Brandbeschleunigungen usw.) und kerzenverursachte Wohnungsbrände sind tendenziell steigend. Die städtische Gesellschaft beschreibt ihren körperlichen und geistigen Zustand seit dem Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend mit einem Wort aus dem Wortfeld Feuer: **Burn out!**

Im Gegensatz zu Lernkonzepten in Gefahrenfeldern wie Verkehr, Wasser und Sexualität werden Erzieher*innen in keiner Phase ihrer Ausbildung Kompetenzen für das Feuermachen mit Kindern vermittelt. Die Beziehung „Kind und Feuer“ ist in den Erziehungswissenschaften nicht Gegenstand von Forschung, Lehre und Ausbildung. Der Autor weiß aus seinen zweitägigen Seminaren mittels erzählerischer Ermittlung der Feuerbildung und -erfahrung von ca. 3.000 Erzieher- und Grundschullehrer*innen, dass einigen von ihnen im Rahmen ihres bisherigen Umgangs mit brennenden Kerzen in Kitas – oftmals trotz eines Feuerverbots seitens des Trägers/der

Kita-Leitung – ebenfalls Fehler unterlaufen waren. Doch blieben die Folgen in den meisten Fällen glücklicherweise im Bereich zwischen angesengten Haaren und brennenden Adventskränzen, die schnell gelöscht werden konnten. So wurden weder Unfallberichte noch sonstige Meldungen an Kita-Leitung, -Träger und -Aufsicht übermittelt („Hätte nur Ärger gegeben!“). Im **Fall B** hatten die auf die Kleidung der kerzentragenden Kinder aufgeklebten Wattebäuschen weder seitens der Eltern noch der Erzieher*innen (zusammen mindestens 50 Erwachsene!) einen Alarm ausgelöst. In allen drei Bundesländern hatten sich weder Behördenvertreter*innen noch Kita-Träger oder Kita-Leitungen zuvor mal angeschaut, wie Erzieher*innen den Umgang mit einer brennenden Kerze und Kindern tatsächlich gestalten. Weil es so absurd klingt, von Erzieher*innen zu verlangen, dass sie der Kita-Leitung beweisen müssen, dass sie im Umgang mit Kerzen und Kindern alles richtig machen? Oder weil auch die verantwortlichen, behördlichen und Kita-relevanten Vorgesetzten hinsichtlich des Feuermachens mit Kindern nicht ausreichend professionell gebildet sind?

„Leerkompetenz Feuer“: fehlerhafte Vorschriften, Fachliteratur und Bedienungsanleitungen

Es fehlen bis heute auf allen Kita-Regelwerk-Ebenen praxisgewonnene und -bewährte Kriterien für das Feuermachen von Erzieher*innen in Kitas, bundesweit. Eine dauerhafte Verhinderung weiterer Unfälle von Erzieher*innen, die mit planlos gemachten Feuerereignissen Kinder zu Opfern machen, ist nicht mittels einer Intensivierung der Brandschutzauflagen zu erreichen. Brandschutzbeauftragte lernen, Feuer zu verhindern und zu löschen. Sie lernen nicht, wie Feuer gemacht und verantwortet/kontrolliert wird. Wer anvertrauten Kita-Kindern das Schwimmen beibringen will, sollte eine zertifizierte Schwimmlehrer*in-Lizenz nachweisen. Und genauso wie beim Schwimmen hätte eine vordergründig lächerlich ▶



Bild 2 / Kita-Kinder (4 bis 5 Jahre alt) singen mit eigenhändig verantworteten, brennenden Kerzen während ihrer Aufführung zum 1. Advent 2016, Foto: Mikhailova © Karawahn & Kita Arche



Bild 3 / Kita-Kinder (5 Jahre alt) proben den Umgang mit eigenhändig verantworteten, brennenden Fackeln für ihre Geistertanzaufführung vor den Augen der Eltern, Foto: Karawahn © Karawahn & Kita Arche

und überflüssig erscheinende Überprüfung der Feuerkompetenz der Erzieher*innen, eine Zertifizierung des planvollen Feuermachens mit Kindern in Kitas, tatsächlich jeden der drei Unfälle verhindert.

Die Erzieher*innen in Berlin, Halle und Wemding hatten keine Schadenabsicht. Denn woher sollten sie wissen, nach welchem Plan mit Kindern fehlerfrei Feuer gemacht werden muss, wenn die entscheidenden Kriterien für das kompetente Feuermachen in pädagogischen Ausbildungen und Kita-Vorschriften nicht zu finden sind?

Auch die derzeitige pädagogische Fachliteratur bietet zum kindlichen Umgang mit Feuer mangelhafte Konzepte an. Die Beiträge sind von Autor*innen verfasst, die in der Vermittlung des kindlichen Feuermachens über keinerlei professionelle Erfahrungen verfügen. Deren feuerpraktische Anleitungen offenbaren eklatante Mängel hinsichtlich Materiallisten, Sicherheiten, sowie Raum- und Kleidungsanforderungen. Auch finden sich mehrfach Widersprüche zwischen Handlungsanweisungen und Abbildungen. Effektvolle, risikobehaftete Versuche werden als kita- und kindertauglich dargestellt, (z. B. Teebeutel-Rakete) unter Missachtung der Tatsache, dass Kinder reizvoll Vorge-machtes gerne zu Hause nachmachen wollen.

Und immer wieder wird der Fehler gemacht, dass ein Erwachsener vor den Augen von z. B. 20 Kindern das Feuer macht und nicht 20 Kinder 20 eigene Feuer machen. Wie sollen 20 Kinder schwimmen lernen, wenn sie nur vom Beckenrand zuschauen dürfen, wie ein Erwachsener schwimmt?

Bei derlei Fehlerhäufigkeit in Fachliteratur und auf Online-Portalen, ja auch in den Bedienungsanleitungen auf den Websites von Versicherungen, Feuerwehren und Landesjugendämtern ist zu fragen:

- **Wer überprüft** die Anleitungen zum Umgang mit Feuer in der Kita, all die Feuer-Experimente, welche in pädagogischen Fachmagazinen, Büchern und auf Websites als absolut sicher, als nachmachbar und unter der Reputation namhafter Verlage und Institutionen (Landesjugendämter/Versicherungen/Feuerwehr) angeboten werden?
- **Wer haftet** z. B. für die Unfallfolgen mit einer brennenden Kerze, wenn der/die Erzieher*in sich exakt an die Bedienungsanleitung des Fachmagazins/des Portals/des Landesjugendamtes gehalten hat?

Familiäre Feuerkompetenz

1978 tauchte der Begriff „fire competence“ zum ersten Mal im erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang auf. Die US-amerikanische Sozialpsychologin Ditsa Kafry gewann aus Versuchsanordnungen mit Familien und deren feuerverhaltensauffällig gewordenem Nachwuchs die Erkenntnis, dass Kinder Streichhölzer entzünden sollen und müssen – bis zur eigenen Sättigung und vor den Augen der Eltern. Mit „fire competence“ bezeichnete Kafry dann die Fähigkeit, eigenhändig, verantwortungsvoll und schadenfrei mit haushaltsüblichen Streichhölzern umzugehen.

Der Autor verwendet im Zusammenhang mit dem Lernmodell Feuer den Begriff „Familiäre Feuerkompetenz“. Die familiäre Feuerkompetenz definiert sich als selbstverantwortlicher und somit eigenhändiger Umgang des Kindes mit Streichholz, Feuerzeug, Kerze und einem kleinen Holzfeuer (Bilder 2 bis 4). Diese Feuerkategorien rekrutieren sich aus dem Nutzungsverhalten von Stadtgesellschaften, die in ihrer Freizeit zu besonderen Anlässen im familiären und freundschaftlichen Kontext mit Streichhölzern oder Feuerzeugen ab und zu Kerzen, Grill, Lagerfeuer und Kamine entzünden. Die familiäre Feuerkompetenz ist keine durch eine Prüfung zu erlangende Qualifikation, sondern sie entwickelt sich aus der spielerischen



Bild 4 / Familiär feuerkompetente Kita-Kinder (4 bis 5 Jahre alt) verantworten ihre selbst gebauten und entzündeten Holzfeuer, Foto: Karawahn © Karawahn & Kita Waldschulallee



Bild 5 / Altersgerecht familiär feuerkompetente Kita-Kinder (3 bis 5 Jahre alt) bekochen und bewirten in ihrer Kita an 4 Holzfeuerstellen Berliner Feuerwehrfrauen und -männer, Foto: Karawahn © Karawahn & Kita Arche

Praxis des familiären (gemeinsamen) Feuermachens. Das Kind ist dabei dahingehend zu unterstützen, dass es den Prozess des Feuermachens (Planen, Vorbereiten, Zünden, Kontrollieren, Löschen, Entsorgen) solange in Anwesenheit seiner Familie und/oder in der Kita selbstständig praktiziert, bis es sich auf seinem selbst gemachten/verantworteten Holzfeuer auch sein Essen zubereiten kann (**Bild 5**). Die Definition der familiären Feuerkompetenz entspringt der 17-jährigen Arbeit des Autors mit Tausenden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die familiäre Feuerkompetenz zu erlangen, ist für alle Kinder des letzten Kita-Jahrgangs kein Problem.

Lehrkompetenz Feuer

Keine der bestehenden Vorschriften wird weitere Unfälle in Kitas und Familien nach dem beschriebenen Unfallmuster verhindern.

Für das unfallfreie Erleben von Feuer in Kita und Familie müssen daher folgende Kriterien zur Bedingung werden:

- Es dürfen nur feuerlehrkompetente Erzieher*innen in Anwesenheit von Kindern eine Kerze entzünden. Denn eine Person mit einer

Lehrkompetenz Feuer verfügt über einen normierten Plan, um das Ereignis einer brennenden Kerze in der Kita mitsamt Kindern und Kita poetisch und schadenfrei zu halten. Nur sie kann jedes Kita-Kind in die eigene familiäre Feuerkompetenz moderieren. Damit eine zertifizierte Lehrkompetenz Feuer nicht zur Dekoration „verkommt“, hat die/der Inhaber*in regelmäßig Feuer zu machen. Der Plan für das schadenfreie Feuermachen muss genauso verinnerlicht sein wie Radfahren und Schwimmen.

- Bei einer Aufführung muss jedes anwesende Kind feuerkompetent sein.
- Bevor ein Kind aufführungsbedingt Feuer in den Händen halten, somit verantworten soll, ist zu überprüfen, ob es das feuerhandlungsspezifische Wissen „routiniert“ anwenden/umsetzen kann.
- Das feuerverantwortliche Kind muss sein Feuer eigenhändig entzünden und eigenhändig löschen; es muss wissen und überprüfbar praktiziert haben: „Wo und wie halte und bewege ich mich mit „meinem Feuer“, dass nichts anderes brennen kann? Was mache ich, wenn ich „mein

Feuer“ nicht mehr halten kann, halten will, halten soll? Womit und wie lösche ich „mein Feuer“?

Die Tragödien in Berlin, Halle und Wemding hätten nicht geschehen müssen. Sie sind das Resultat der gesellschaftlichen (Aus-)Bildungslücke Feuer und Kind. Denn feuerlehrkompetente Erzieher*innen hätten niemals einem feuerinkompetenten Kind eine brennende Kerze in die Hand gegeben. Daher benötigt jede Kita eine pädagogische Fachkraft mit Feuerlehrkompetenz, die/den „FeuerMachen-Beauftragte/n“. Eine Lehrkompetenz Feuer ist in 2 Tagen erlernbar. Feuerlehrkompetente Erzieher*innen moderieren dann jedes Kind unserer Gesellschaft zu einem familiär feuerkompetenten Mitbürger. Denn früher oder später steht jeder Mensch vor einer echten Kerze und sollte wissen, wie er deren Brennen für sich und andere fehlerfrei gewährleisten kann. Doch wo, wann, wie und von wem sollen Kinder, unsere späteren Erwachsenen, die Fertigkeit erlernen, familiäre Feuer selbstständig und sicher zu verantworten? Durch Feuerverbote, Brandschutz und LED-Kerzen? Oder durch Lehrkompetenz und Lehrbeauftragte für Feuer in Kitas? ▲

Kain Karawahn,
Künstler, Theorie & Praxis der Beziehung Mensch & Feuer in bildender & darstellender Kunst, Pädagogik & Philosophie. Vermittlung kultureller & künstlerischer Feuerkompetenz in Kita, Schule, Universität & Erwachsenenbildung